



## Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024

Stimmberechtigte Bürger-/innen:	2'933 Personen
Anwesende Stimmberechtigte:	114 Personen
Absolutes Mehr:	58 Personen

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der oben erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### 1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029

Die Gemeindeversammlung hat vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029 Kenntnis genommen.

2. Information über den Energieverbund Weggis *(zur Kenntnis)*
3. Information zur Gesamterneuerung Lido/Hallenbad *(zur Kenntnis)*
4. Information zur Fusionsabklärung mit der Gemeinde Greppen *(zur Kenntnis)*
5. Budget 2025

#### 5.1 Gebühren und Kurtaxen

##### Festlegung der Parkgebühren

**Beschluss:** Die Gebühren für das Parkieren auf den bewirtschafteten Parkplätzen hat die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich genehmigt.

##### Kenntnisnahme der Betriebsgebühren für die Kehrrichtentsorgung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung

Die Gemeindeversammlung hat von den Gebühren für die Kehrrichtentsorgung, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung Kenntnis genommen.

##### Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen

**Beschluss:** Die Kurtaxen- und Jahrespauschalen hat die Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt.

## 5.2 Berichte der Controlling-Kommission und der Finanzaufsicht

Die Gemeindeversammlung hat vom Kontrollbericht der Kantonalen Finanzaufsicht und dem Bericht der Controlling-Kommission Kenntnis genommen.

## 5.3 Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten

**Beschluss:** Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurde von der Gemeindeversammlung gemäss Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich (1 Enthaltung) genehmigt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Weggis, 2. Dezember 2024

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

  
Godi Marbach  
Geschäftsführer/Gemeindeschreiber